

## Wettbewerbs- und Industriepolitik

FRITZ FRANZMEYER

Mit der Errichtung des EG-Binnenmarktes zum 1. Januar 1993 hat für die Wettbewerbspolitik der Gemeinschaft eine Zeit verschärfter Bewährung begonnen. Unter den vier Teilpolitiken – Ausnahmen vom Kartellverbot, Mißbrauchsaufsicht bei Marktbeherrschung, Beihilfen- und Fusionskontrolle – gilt dies vielleicht noch am wenigsten für die vorbeugende Fusionskontrolle. Der Konzentrationsdruck hat in letzter Zeit deutlich abgenommen<sup>1</sup>, da sich die Großindustrie bereits im Vorfeld des Binnenmarktes weitgehend neu formiert hatte. Diese Interpretation ist jedenfalls in Anbetracht der bisherigen großzügigen Genehmigungspraxis plausibler, als anzunehmen, daß allein die Existenz des neuen wettbewerbsrechtlichen Instruments der Gemeinschaft eine abschreckende Signalwirkung gehabt habe. Mehr schon wird eine Zeit der Bewährung für die Praxis der Kartellaufsicht bevorstehen, denn ein Teil der Wirtschaft wird sich dem stärkeren Wettbewerb durch illegale Absprachen zu entziehen versuchen. Soweit es sich dagegen um Ersuchen um legale Freistellung handelt, wird die Kommission die industriepolitischen Vorteile (insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen) gegen die wettbewerbspolitischen Nachteile abgrenzen und abwägen müssen. Vollends bewähren müssen wird sich die Kommission in ihrer Beihilfenaufsicht. Denn nationale Subventionen verfälschen gerade unter Binnenmarktbedingungen den Wettbewerb, oder sie lösen einen Subventionswettlauf aus.

Die Bewährungsfrage für die Beihilfenkontrolle stellt sich um so schärfer, als zeitgleich mit dem Eintritt in den Binnenmarkt die europäische Wirtschaft unter der nachhaltigsten Konjunkturschwäche seit Beginn der 80er Jahre leidet, große Firmen krisenanfälliger Branchen (Stahl, Bergbau, Automobile) zu Massenentlassungen greifen und Politiker nach Krisenplänen für die betroffenen Branchen wie die betroffenen Regionen rufen. Die Mittel für (regionale) Strukturpolitik sind mit den Beschlüssen des Europäischen Rates vom Dezember 1992 zum Delors-II-Paket für die Zeit bis 1999 erneut deutlich aufgestockt worden<sup>2</sup>. Der Europäischen Gemeinschaft ist im Vertrag von Maastricht (Art. 130 EGV) erstmals eine originäre industriepolitische Kompetenz zugewiesen worden. Folglich ist es nicht verwunderlich, daß in Europa – zumal in Deutschland – erneut sowohl ein Grundsatzstreit über den ordnungspolitischen Stellenwert von Industriepolitik entbrannt ist, als auch – Deutschland ist der größte Stahlhersteller der Gemeinschaft – eine Debatte über die Frage, was konkret für den Sektor Eisen und Stahl industrie- wie regionalpolitisch zu tun oder zu unterlassen sei, geführt wird.

Die Stahlpolitik der Europäischen Gemeinschaft hat neben dem bereichsspezifischen einen allgemeinen Erkenntniswert: An ihr wird sich erweisen, ob die Ge-

meinschaft ihrem neuen, gegen Strukturkonservierung gerichteten Credo auch in Krisenzeiten gerecht werden kann.

*Eisen- und Stahl: Keine Neuauflage der "offensichtlichen Krise"*

Zur Erinnerung: Die Wirtschaftskrise zu Beginn der 80er Jahre hatte den Sektor Eisen und Stahl hart getroffen. Dies führte 1980 zur Verabschiedung eines "Subventionskodex Stahl", der die subventionsfreudigen Regierungen in Italien, Frankreich und Großbritannien zu mehr Selbstdisziplin anhalten sollte. Nachfrageeinbruch und Konkurrenzdruck hatten schwerwiegende Folgen für die Wettbewerbssituation am europäischen Stahlmarkt: Mit der Feststellung der "offensichtlichen Krise" nach Art. 58 des Montanvertrages wurde der Wettbewerb praktisch ausgeschaltet, indem Produktionsquoten verfügt, die Stahlpreise reglementiert und die Stahleinfuhren beschränkt wurden. Der Subventionskodex lief Ende 1985 aus; seitdem sind Stahlbeihilfen im Prinzip wieder unzulässig. Nur die Stilllegung von Kapazitätsüberschüssen konnte weiterhin finanziell unterstützt werden. Die Produktionsquoten wurden bis 1988 beibehalten, die Stahleinfuhr wurde auch danach nicht vollständig liberalisiert.

Unter diesem Schutz wie unter dem Einfluß einer erheblich verbesserten Stahlkonjunktur (Baustahl, Maschinen- und Fahrzeugbau) dachte kaum ein EG-Unternehmen daran, Kapazitäten im erforderlichen Umfang aus dem Markt zu nehmen. Vielmehr gelang es etwa italienischen (staatlichen oder später staatsnahen) Unternehmen, sowohl für die Stilllegung maroder Anlagen als auch – dies mit regionalpolitischen Argumenten – für den Aufbau moderner Stahlkapazitäten hohe Subventionen zu kassieren. Außerdem gelang im Ausland die Reorganisation der Unternehmensstruktur (Konzentration) besser als in Deutschland. Zwar wurden insgesamt in der Vergangenheit Anlagen mit einer Kapazität von 40 Mio. t stillgelegt; davon allein in Deutschland die Hälfte<sup>3</sup> – bei einem Produktionsanteil bei Rohstahl von nur 28%<sup>4</sup>. Die Kapazitätsanpassung wurde jedoch bis in die Gegenwart verschleppt, obwohl die Konjunktur sich inzwischen deutlich abgekühlt hatte. Heute beträgt der Kapazitätsüberhang 30–35 Mio. t, die nach Meinung des europäischen "Stahlgipfels" vom Februar 1993 stillgelegt werden müssen. Von den 50.000 abzubauenen Arbeitsplätzen soll Deutschland allein 30.000–40.000 tragen<sup>5</sup>.

Da die betriebsinternen Rationalisierungsmöglichkeiten weitgehend erschöpft sind, geht es jetzt um die Stilllegung ganzer Standorte. Das Kruppwerk in Rheinhessen machte den Anfang, andere werden folgen. Die deutsche Stahlindustrie sieht darin einmal mehr eine erhebliche Benachteiligung. Sie rechnet vor, daß die Hälfte aller Stilllegungen von der niedrig ausgelasteten und unwirtschaftlicher produzierenden italienischen und spanischen Stahlindustrie getragen werden müsse<sup>6</sup>. Allerdings schreibt die Europäische Gemeinschaft die Verteilung der Stilllegungslast nicht fest, sondern will es diesmal, ohne Neuauflage der "manifesten Krise", gerade der Industrie selbst überlassen, untereinander auszuhandeln, wer wieviel Kapazität stilllegt. Ein EG-Beauftragter soll bis September 1993

konkrete Zusagen einholen. Die Stilllegungen selber sollen bereits Ende 1994 abgeschlossen sein<sup>7</sup>. Flankiert werden soll diese Aktion durch Leistungen aus dem Sozial- und dem Regionalfonds der Europäischen Gemeinschaft, durch wohlwollende Genehmigung von Zusammenschlüssen und Übernahmen sowie durch Drosselung des starken Wachstums der Stahlimporte zu Niedrigstpreisen aus Ostmitteleuropa. Dagegen will die Kommission strikt alle staatlichen Subventionen unterbinden, die nicht für Stilllegungszwecke gewährt werden.

Gegen die Pläne der Kommission und ihre Implikationen werden Bedenken aus verschiedenen Blickwinkeln vorgebracht:

- Die Unternehmen, so wird argumentiert, hätten keine rechtliche Sicherheit für die Gültigkeit ihrer Absprachen, da das EG-Recht im Unterschied zum deutschen Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen kein "Strukturkrisenkartell" kenne<sup>8</sup>. Dieses Rechtsinstitut müsse rasch geschaffen werden.
- Die Industrie befürchtet, daß ein derartiges Crash-Programm ohne Quotenabsprachen zu einer enormen Beunruhigung der Märkte führen müsse<sup>9</sup>.
- Für Vertreter der ökonomischen Theorie verhindert gerade eine solche Quotenregelung die angestrebte marktwirtschaftliche Bereinigung, stattdessen müßten die Unternehmen bestrebt sein, um ein Erlöschen ihrer Quote zu verhindern, Betriebe auch dann zu erhalten, wenn sie in toto unrentabel seien<sup>10</sup>.
- Schließlich wird es als Widerspruch empfunden, einerseits mit ostmitteleuropäischen Reformländern "Europaabkommen" mit einer Freihandelsperspektive abzuschließen und ihnen andererseits die wichtige Stütze "Export" für ihre Wirtschaftsreformen wieder zu kappen, sobald die mit der Liberalisierung verbundene Einfuhrzunahme bei bestimmten Produkten Probleme bereitet.

Einig sind sich alle Betroffenen und Beobachter in Deutschland, daß die Tragfähigkeit des EG-Konzepts mit der Fähigkeit der Gemeinschaft steht und fällt, die Subventionen in Italien, Spanien, Frankreich, aber auch in den kleineren EG-Ländern unter Kontrolle zu halten. Der Druck, solche Subventionen durchzusetzen, ist enorm. Die Schlupflöcher – in Form nicht-transparenter Zuwendungen und rechtlicher Ausnahmetatbestände (Regionalpolitik) – bestehen fort.

Solche Skepsis wird auch durch die Entwicklung in mit der Stahlindustrie eng verbundenen Sektoren gestützt. So wachsen in Deutschland – trotz der im November 1991 mit der Europäischen Gemeinschaft vereinbarten Rückführung der deutschen Steinkohleförderung auf 50 Mio. Jahrestonnen – die Subventionen an diesen Sektor als Folge nachfragebedingt sinkender Weltmarktpreise beträchtlich. Der Druck wird sich in den nächsten Jahren noch verschärfen, wenn die Beschlüsse der Europäischen Gemeinschaft zum "Jahrhundertvertrag" vom Dezember 1992 umzusetzen sind. Sie nehmen den garantierten Anteil der Steinkohle an der deutschen Stromerzeugung von jetzt etwa 20% auf 15% zurück<sup>11</sup>. Um die Steinkohlebeihilfen auf das mittelfristig als akzeptabel angesehene Niveau von jährlich 7,5 bis 9 Mrd. DM zu senken, wäre es nötig, auch das Ende November 1992 von der EG beschlossene – auf verschärftem Wettbewerb zwischen den Energieträgern und auf einem System von "Richtkosten" basierende – Neuorien-

tierungskonzept durchzusetzen<sup>12</sup>. Dann sollen auch sämtliche Subventionen aus dem öffentlichen Haushalt gezahlt werden und nicht mehr teilweise über den "Kohlepfennig" des Stromverbrauchers.

Dies wird bei einer Fortdauer der gesamtwirtschaftlichen Wachstumsschwäche und der damit allgemein verbundenen, in den betroffenen Regionen aber konzentriert zu beobachtenden sozialen Destabilisierung schwer genug werden. Doch solange dies in Brüssel als Verzögerungsgrund geltend gemacht werden kann, ist auch ein Protest gegen die Stahlsubventionen in Süditalien und Spanien unglaublich, ebenso wie ein Protest schwach fundiert wäre, der sich dagegen richten würde, daß die EG-Kommission Ende 1992 eine regionalpolitisch begründete Subvention über nicht weniger als 6 Mrd. DM an den italienischen Automobilkonzern Fiat genehmigt hat<sup>13</sup>.

### *Vorrangige Aufgabe: Stärkung des Wettbewerbs*

Die Durchsetzung des Wettbewerbsprinzips auf allen Märkten war und ist das Anliegen des Binnenmarktprogramms. Doch dafür müssen die Rahmenbedingungen für alle Marktteilnehmer vergleichbar sein. Dazu zählen die Subventionspraxis und das Steuerrecht ebenso wie die Auflagen zum Umwelt- und Verbraucherschutz, die Regulierung von Verkehrsmärkten und Märkten für leitungsgebundene Energieträger sowie die formalen und materiellen Anforderungen an das Rechnungswesen der Unternehmen.

Auf den Gütermärkten ist die Durchsetzung des Prinzips fairen Wettbewerbs im Innenverhältnis der Europäischen Gemeinschaft weitgehend gelungen. Mit der Errichtung des Europäischen Wirtschaftsraums sowie mit den Europaabkommen zwischen der EG einerseits und Polen, Ungarn, der Tschechischen und der Slowakischen Republik, Bulgarien und Rumänien andererseits wird das EG-Wettbewerbsrecht oder ein wesentlicher Teil davon sogar fast auf ganz West- und Mitteleuropa ausgedehnt. Die Finanzdienste sind noch nicht vollständig liberalisiert, doch die wichtigsten Beschlüsse sind gefaßt. Verzerrungen bestehen weiterhin im Verkehrssektor, vor allem im Straßengüterverkehr. Mit ihrer anspruchsvollen Liberalisierung des Strom- und Gasmarktes<sup>14</sup> ist die Europäische Gemeinschaft vorerst über Ansätze nicht hinausgekommen<sup>15</sup>. Dies hängt nicht nur mit Widersprüchlichkeiten im Konzept<sup>16</sup> zusammen – die im übrigen auch für die angestrebte Liberalisierung des Gasmarktes festgestellt werden<sup>17</sup>. Zu heterogen ist auch die Versorgung organisiert, der Staat jeweils auf dem nationalen Markt selber engagiert. Das Rechnungswesen der Unternehmen ist weitgehend harmonisiert, im Gesellschaftsrecht klaffen aber weiterhin große Integrationslücken. Im Bereich indirekte Steuern hat man mit der Entscheidung für die (bei der Mehrwertsteuer bis 1996 befristete) Beibehaltung des Bestimmungslandprinzips auf eine "saubere" Lösung – also eine ohne Kontrolle und Kanalisierung der Vertriebswege (Steuerlager) – verzichtet. Zugleich bedeutet der Schwenk von der politischen Aushandlung einer einheitlichen maximalen Marge für die Steuersätze zugunsten von Mindestsätzen die ordnungspolitisch umstrittene Ausdehnung des

marktwirtschaftlichen Prinzips auf den Wettbewerb der Systeme selbst. Dies gilt auch für die produktbezogenen Umweltnormen, die manchen Mitgliedstaaten nicht streng genug sind. Es würde auch für die nationalen Verkehrslenkungssysteme und die Vorsorgepolitik in der Stromwirtschaft gelten, wenn der Zugang zu diesen Märkten ersatzlos entreguliert würde.

Mit den wachsenden Akzeptanzproblemen im Zuge der Verdrängung nationalen Rechts durch Gemeinschaftsrecht stellt sich auch für die Wettbewerbspolitik die – nach Art. 3 b EGV künftig generell gebotene – Frage nach der Ausfüllung des Subsidiaritätsprinzips oder, anders ausgedrückt, nach den Grenzen der EG-Kompetenz. Schon nach dem ursprünglichen Vertragstext ist die Europäische Gemeinschaft in der Wettbewerbspolitik nur zuständig, soweit das Funktionieren des Gemeinsamen Marktes berührt ist, also signifikante, die Binnengrenzen überschreitende Wirkungen im Spiel sind. Bei der jüngeren Entwicklung des EG-Wettbewerbsrechts ergibt sich hieraus zum Teil die Definition einer Aufgreifschwelle für die gemeinschaftliche Fusionskontrolle. Doch die Bewertungsmaßstäbe sind unscharf, die Kriterien teilweise willkürlich. So hatte das auf Wahrung seiner nationalen Zuständigkeit bedachte und gegenüber manchen Details der EG-Fusionskontrolle skeptisch eingestellte Bundeskartellamt unter seinem früheren Präsidenten die Bestrebungen der EG-Kommission beargwöhnt, die Aufgreifschwelle von 5 Mrd. ECU Gesamtumsatz der beteiligten Unternehmen auf 2 bis 3 Mrd. zu reduzieren. Noch Ende 1992 war dies vom (damals) zuständigen EG-Kommissar Brittan eingefordert worden<sup>18</sup>. Nach dem Verordnungstext muß noch in diesem Jahr über eine solche Herabsetzung entschieden werden. Während die Wirtschaft durchgängig dafür zu sein scheint, machen einige Regierungen – darunter die dabei vom Bundeskartellamt unterstützte Bundesregierung – diesen Schritt offenbar von materiellen Änderungen abhängig. Diese sollen dazu dienen, die Kontrollpraxis auf europäischer Ebene transparent zu machen und der politischen Einflußnahme zu entziehen<sup>19</sup>. Eine schon lange erhobene Forderung mit dieser Zielrichtung ist die Errichtung eines Europäischen Kartellamtes.

Die Konfliktlage hat sich aber vorerst von zwei Seiten her entspannt. Einmal will der neue Präsident des Bundeskartellamtes offenbar die europäische und die globale Dimension der Märkte stärker in den Blick nehmen als der alte<sup>20</sup>. Zum anderen hat die EG-Kommission im Februar 1993 ihre Pläne zur Absenkung der Aufgreifschwelle vorerst zurückgestellt<sup>21</sup>. Hinzu kommt, daß die EG-Kommission beabsichtigt, das Gros aller Kartell- und Mißbrauchsfälle an die nationalen Behörden zu überweisen<sup>22</sup>; Ausnahmen will sie lediglich bei "bedeutendem Gemeinschaftsinteresse" im Sinne von Präzedenz oder wirtschaftlichem Gewicht machen. Im übrigen behält sie sich selbst (noch) die Gruppenfreistellung vom Kartellverbot nach Art. 85 (3) EWGV – jüngster Fall: Allgemeine Versicherungsbedingungen<sup>23</sup> – vor. Nach Ansicht des Bundeswirtschaftsministeriums ist dieser Schritt freilich überfällig. Es sieht im übrigen auch in den "ausufernden Freistellungsverordnungen" der Kommission durchaus eine Gefahr für den Wettbewerb im Binnenmarkt<sup>24</sup>.

*Schlüsseltechnologien*

Der Konjunktur einbruch, die Passivierung der Handelsbilanzen, das Maastrichter Unions-Konzept und – in Deutschland – die Sorge um den "Industriestandort" bewirkten, daß sich in der Europäischen Gemeinschaft die Diskussion um neue Formen und Inhalte von Industriepolitik erneut intensivierte. Die von Konrad Seitz konstatierte<sup>25</sup> "japanisch-amerikanische Herausforderung" soll – so deutsche SPD-Abgeordnete im Europäischen Parlament – mit einer "europäischen Industriepolitik neuer Dimension" beantwortet werden. Darunter wird die Aufstockung des gemeinschaftlichen Etats für Forschung und Entwicklung und dessen Konzentration auf Informations- und Biotechnologie, neue Werkstoffe, Umwelt- und Solartechnologie ebenso verstanden wie etwa die Gründung eines "europäischen Instituts zur Beobachtung der technologischen Entwicklung"<sup>26</sup>, ähnlich den Einrichtungen in den USA und Japan. Der Staat soll die Rolle eines gleichberechtigten Partners im (industriepolitischen) Dialog mit der Wirtschaft, der Wissenschaft, den Bildungseinrichtungen und den Gewerkschaften übernehmen<sup>27</sup>, über dessen Notwendigkeit sich, wie eine Anhörung im Deutschen Bundestag ergab, selbst im ordnungspolitisch orthodoxen Deutschland fast alle Experten einig sind<sup>28</sup>. Mit der Einrichtung einer Arbeitsgruppe für die Chip-Produktion, bestehend aus Beamten und Managern, hat sich das Bundesforschungsministerium dieses Konzept im Ansatz zu eigen gemacht<sup>29</sup>. Auch von "Branchen-Dialogen", wie sie vom niedersächsischen Wirtschaftsminister eingefordert werden<sup>30</sup>, oder von fachspezifischen Forschungs-"Centers of Excellence", mit denen die europäische Industrie zusammenarbeiten sollte<sup>31</sup>, sowie von den im Maastrichter Vertrag vorgesehenen transeuropäischen Netzen, vor allem in der Telekommunikation, verspricht man sich Innovationsimpulse und unternehmerische Verbundvorteile.

Die EG-Kommission favorisiert ein Konzept der "strategischen Allianzen" zwischen Unternehmen. Sie will diese heute aber keineswegs auf europäische Partner beschränkt sehen, sondern erwartet gerade auch von derartigen Kooperationen Impulse, wenn sie – wie die jüngsten Pläne zwischen Airbus und Boeing – mit Firmen aus den Forschungs- und Entwicklungshochburgen USA oder Japan zustande kommen<sup>32</sup>. Das Potential für Kooperationen mit japanischen Unternehmen wird mit der Emanzipation des japanischen Mittelstandes, dem japanischen Drang in den EG-Markt wie den wachsenden eigenen Schwierigkeiten Japans im südostasiatischen Raum heute durchaus höher eingeschätzt als vor Jahren<sup>33</sup>. Im Zweifel ist dies indes eine deutsche Perspektive (Bangemann) für die europäische Industriepolitik. Wenn, wie bei "JESSI"<sup>34</sup>, das Ziel die Entwicklung ausgesprochen europäischer Standards ist, kommt es im Zweifel zu suboptimalen Verbindungen<sup>35</sup>, was von den global orientierten Partnern in der Allianz früher oder später erkannt wird, so daß das Projekt zum Scheitern verurteilt ist<sup>36</sup>.

Das Zustandekommen von strategischen Allianzen mit Partnern aus allen drei "Triade"-Regionen, wie es bei der Kooperationsvereinbarung zwischen Siemens, IBM und Toshiba der Fall ist, spricht, ebenso wie eine Reihe weiterer Gründe<sup>37</sup>, gegen die These von der "technologischen Kolonisierung Europas"<sup>38</sup>. Ob eine dialogische Industriepolitik auf europäischer Ebene Erfolg haben wird oder nicht,

dürfte deshalb entscheidend davon abhängen, ob sich in der Europäische Gemeinschaft die "Globalisten" oder die "Eurozentristen" durchsetzen. Nur im ersten Fall wird das Kooperationspotential voll genutzt und die Verschärfung des europäischen Handelsprotektionismus auch im Hochtechnologiebereich vermieden werden. Bleibt die Interessenlage gespalten, so dürfte es künftig immer schwerer werden, spezifische industriepolitische Maßnahmen von strategischer Bedeutung europaweit durchzusetzen, zumal es Frankreich in Maastricht nicht gelungen ist, hierfür die Regel des Mehrheitsentscheidens im Rat einzuführen. Die Europäische Gemeinschaft fiele dann in die Rolle eines zu den nationalen Maßnahmen komplementären Akteurs zurück, der sein Geld wieder nach reinem Nationalproporz und nur für unumstrittene Projekte auszugeben hätte. Dies wird nicht die Vision gewesen sein, aus der heraus die Staats- und Regierungschefs in Edinburgh das derzeit laufende dritte Forschungs- und Entwicklungs-Rahmenprogramm noch um ein beträchtliches aufgestockt haben.

### Anmerkungen

- 1 Kommission der EG: 21. Bericht über die Wettbewerbspolitik 1991, Luxemburg 1992, Anhang 4, Tab. 2, S. 465.
- 2 Die EG nach der Vollendung des Binnenmarktes, Wochenbericht des DIW 3 (1993), Tabelle auf S. 32.
- 3 Radzio, Heiner: Vondran warnt vor einer einseitigen Überbelastung der deutschen Stahlwerke, in: Handelsblatt v. 1. 3. 1993.
- 4 OECD: The Iron and Steel Industry in 1991, Paris 1993, Tab. 4, S. 10.
- 5 Ministerrat lehnt Krisenkartell für Stahlkocher ab, in: Frankfurter Rundschau v. 26. 2. 1993.
- 6 Radzio, Heiner, a. a. O.
- 7 Ministerrat lehnt Krisenkartell für Stahlkocher ab, a. a. O.
- 8 Mundorf, Hans: Das Problem sind die Außenseiter, in: Handelsblatt v. 12./13. 2. 1993.
- 9 Radzio, Heiner, a. a. O.
- 10 Stehn, Jürgen: Die Bedingungen für eine europäische Stahlpolitik, in: Handelsblatt v. 25. 2. 1993.
- 11 Jahrhundertvertrag genehmigt, in: Frankfurter Rundschau v. 24. 12. 1992.
- 12 Schürmann, Heinz Jürgen: Brüssel und Bonn streiten über ein Konzept mit langfristiger Perspektive, in: Handelsblatt v. 3. 12. 1992.
- 13 Brüssel erlaubt Milliardensubvention aus regionalpolitischen Erwägungen, in: Handelsblatt v. 10. 12. 1992.
- 14 Kommission der EG: 26. Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaften 1992, Luxemburg 1993, S. 239.
- 15 In Brüssel hat das Abwarten begonnen – Spielen auf Zeit, in: Handelsblatt v. 3. 12. 1992.
- 16 Werres, Thomas: Widerstand unter Strom, in: Der Tagesspiegel v. 5. 7. 1992; auch: Die Wirtschaft befürchtet zusätzliche Regulierungen, in: Handelsblatt v. 4. 6. 1992.
- 17 Klaue, Siegfried: Brüssels Reformen müssen am Ende auch zu einem verstärkten Gaswettbewerb führen, in: Handelsblatt v. 7. 5. 1992.
- 18 Nationale Behörde soll Kartellverstoß und Marktstellungs-Mißbrauch ahnden, in: Handelsblatt v. 9. 12. 1992.
- 19 BDI ist bedingungslos für mehr Brüsseler Kompetenz, in: Handelsblatt v. 24. 3. 1993.
- 20 Rütteln am Monopol, in: Frankfurter Rundschau v. 12. 2. 1993.
- 21 Van Miert gegen Regeländerung, in: Handelsblatt v. 17. 2. 1993.
- 22 Ebd.
- 23 ABl. der EG, L 398/92.
- 24 Bedenkliche Einblicke in die politische

- Praxis der europäischen Fusionskontrolle, in: Handelsblatt v. 19. 10. 1992.
- 25 Seitz, Konrad: Die japanisch-amerikanische Herausforderung. Deutschlands Hochtechnologieindustrien kämpfen ums Überleben. 5. erweiterte Auflage, Bonn 1992.
- 26 Technologiestandort Europa gefährdet, in: Der Tagesspiegel v. 7. 4. 1992.
- 27 Fricke, Werner (Hrsg.): Industriepolitik – Konzepte und Kontroversen. Schwerpunktthema. Jahrbuch Arbeit + Technik 1992, Bonn 1992, S. X.
- 28 Industriepolitik ist für Deutsche Bank kein Tabu, in: Frankfurter Rundschau v. 22. 9. 1992.
- 29 Riesenhuber: "Europa braucht den eigenen Chip", in: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 30. 4. 1992.
- 30 Jetzt soll eine "andere" Industriepolitik versucht werden, in: FAZ v. 1. 12. 1992.
- 31 Wagner, Gerhard: Knorr macht sich für die Konzentration der deutschen Halbleiter-Forschung stark, in: Handelsblatt v. 21. 12. 1992.
- 32 Industrielle Kooperation soll verstärkt werden, in: Handelsblatt v. 15./16. 1. 1993.
- 33 Bessere Chancen in Japan, in: Der Tagesspiegel v. 12. 3. 1993.
- 34 JESSI (Joint European Submicron Silicon) ist ein Eureka-Forschungsprojekt, an dem sich Forschungseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen aus Frankreich, Großbritannien, Italien, den Niederlanden und der Bundesrepublik Deutschland beteiligen.
- 35 Keller, Dietmar: Eine gezielte Förderung von Schlüsselbranchen für Europa?, in: Wirtschaftsdienst IV (1992), S. 188.
- 36 Felder, Michael: Die Problematik europäischer Industriepolitik am Beispiel JESSI. Forschungsgruppe Europäische Gemeinschaften am Institut für Politikwissenschaft der Fachbereiche Gesellschaftswissenschaften und Philosophie der Philipps-Universität Marburg. Arbeitspapier 8 (1993), S. 40.
- 37 Keller, Dietmar, a.a.O.; auch: Ifo-Institut: Bedeutung einer europäischen Halbleiterindustrie für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie insgesamt und insbesondere der Anwenderindustrien von Mikroelektronik. München 1992; vgl. zusammenfassend: Grass, Siegfried: Die verlässliche Versorgung gilt als gesichert, in: Handelsblatt v. 13. 8. 1992.
- 38 Seitz, Konrad, a. a. O.

### Weiterführende Literatur

- Felder, Michael: Die Problematik europäischer Industriepolitik am Beispiel JESSI. Forschungsgruppe Europäische Gemeinschaften am Institut für Politikwissenschaft der Fachbereiche Gesellschaftswissenschaften und Philosophie der Philipps-Universität Marburg. Arbeitspapier 8 (1993).
- Fricke, Werner (Hrsg.), Redaktion Else Fricke: Jahrbuch Arbeit + Technik 1992, Schwerpunktthema: Industriepolitik – Konzepte und Kontroversen, Bonn 1992.
- Keller, Dietmar: Eine gezielte Förderung von Schlüsselbranchen für Europa?, in: Wirtschaftsdienst IV (1992), S. 183–189.
- Kommission der EG: 21. Bericht über die Wettbewerbspolitik, Luxemburg 1992.
- OECD: Competition Policy in OECD Countries 1989–90, Paris 1992.
- Sturm, Roland: Die Industriepolitik der Bundesländer und die europäische Integration – Unternehmen und Verwaltungen im erweiterten Binnenmarkt, Baden-Baden 1991.